

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

im Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb

VERFAHRENSLEITFADEN

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 2 von 23 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen, Umfang der Vergabeunterlagen.....	4
2	Vergabestelle, Terminologie, Berater.....	4
2.1	Vergabestelle und Auftraggeber	4
2.2	Terminologie	4
2.3	Berater	5
3	Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang	5
3.1	Leistungsgegenstand	5
3.2	Leistungszeitraum	6
3.3	Anzubietende Entgelte	7
3.4	Sicherheiten	7
4	Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf.....	7
4.1	Vergabeverfahren	7
4.2	Struktur des Verhandlungsverfahrens	7
4.3	Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)	9
4.3.1	Erläuterung des Wertungskriteriums Pauschalpreis (A.)	10
4.3.2	Erläuterung der qualitativen Zuschlagskriterien zur architektonischen Gestaltung/Funktionalität (B.)	10
4.3.3	Erläuterung des Zuschlagskriteriums der bautechnischen Qualität einschließlich Nachhaltigkeit (C.)	13
4.3.4	Erläuterung des Zuschlagkriteriums zum Konzept zur termingetreuen Abwicklung (D.)	14
4.5	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	15

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 3 von 23 Seiten

4.6	Hinweis zum LTMG	16
4.7	Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer	16
4.7.1	Bietergemeinschaften	16
4.7.2	Unterauftragnehmer	17
5.	Form des Angebots, Einreichung	18
5.1	Form des indikativen Angebots	18
5.2	Einreichung des Angebots, Angebotsfrist	18
5.3	Hauptangebot, Nebenangebote	20
5.3.1	Hauptangebot	20
5.3.2	Nebenangebote	20
5.5	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots	20
5.6	Nachfordern von Unterlagen	21
5.7	Verschwiegenheitsverpflichtung	21
6	Zuschlags- und Bindefrist	21
7	Mitteilungen und Bekanntmachungen	21
7.1	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB	21
7.2	Bekanntmachung der Auftragsvergabe	22
7.3	Einverständnis der Bieter	22
8	Nachrückverfahren	22
9	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	22
10	Vergabekammer	23
11	Anlagen	23

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 4 von 23 Seiten

1 Vorbemerkungen, Umfang der Vergabeunterlagen

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen nebst deren Anhängen sorgfältig durch. Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden sowie den Anlagen mit sämtlichen jeweiligen Anhängen. Sie werden gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Widersprüche, so ist die Vergabestelle hierauf unverzüglich per E-Mail unter der in Ziffer 4.5 dieses Verfahrensleitfadens benannten Adresse hinzuweisen.

Zur Abgabe eines Angebots ist das Angebotsformular (**Anlage 1**) zu verwenden. Daneben sind von Ihnen die im Angebotsformular aufgeführten weiteren Unterlagen und Erklärungen als Anlagen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen, die Ihnen im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2 Vergabestelle, Terminologie, Berater

2.1 Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Stadt Markdorf.

Stadt Markdorf
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

2.2 Terminologie

Die Stadt Markdorf wird in den Vergabeunterlagen auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet.

Der zukünftige Vertragspartner wird als „Auftragnehmer“ (AN) und für die Dauer dieses Vergabeverfahrens als „Bieter“ bezeichnet.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 5 von 23 Seiten

2.3 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten durch:

Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank Meininger
Frau Rechtsanwältin Lena Wende
Rheinstahlstraße 3
70469 Stuttgart

3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang

Nachfolgend werden die ausgeschriebenen Leistungen einfühend dargestellt. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ist den Vergabeunterlagen, insbesondere der Funktionalen Leistungsbeschreibung sowie des Raum- und Funktionsprogramms nebst Anhängen sowie dem Entwurf des Generalübernehmervertrags nebst deren jeweiligen Anhängen zu entnehmen. Diese sind unmittelbarer Gegenstand der Vergabeunterlagen.

3.1 Leistungsgegenstand

Die Stadt Markdorf beabsichtigt einen Kindergarten („Markdorf Süd“) mit voraussichtlich 6 Gruppen von 0 – 6 Jahre (voraussichtlich 3 Regelgruppen und 3 Gruppen für Krippenkinder) mit ca. 51 Räumen herzustellen. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Markdorf. Der Betrieb des Kindergartens erfolgt durch die Stadt Markdorf.

Seitens der Stadt Markdorf ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms und ersten Aussagen zum Technikkonzept ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, in dem ein Auftragnehmer gefunden werden soll, der sämtliche Planungs- und Bauleistungen zur schlüsselfertigen Realisierung des Kindergartens erbringt. Die Inbetriebnahme des Kindergartens, der seitens der Stadt Markdorf betrieben wird, muss dabei spätestens 19 Monate nach der Auftragserteilung erfolgen. Vor diesem Hintergrund kann das in Rede stehende Vorhaben auch in Systembauweise ausgeführt werden.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 6 von 23 Seiten

Projektdaten:

<u>Gruppenanzahl</u> gesamt	6 Gruppen
Gruppenzusammensetzung	2 Gruppen U3 und 2 Gruppen Ü3 und 2 Gruppen altersgemischt
Anzahl der Kinder	Gesamt bis zu 134, davon 40 Kinder U3 u. 50 Kinder Ü3
Nettogrundfläche	ca. 1.300,00 m ² (Flure, Personal WC, Besucher WC, Behinderten WC und Außenspielfläche darin nicht enthalten)

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

Erbringung aller Planungs-, Fachplanungs- und Bauleistungen zur Erstellung eines schlüsselfertigen Bauwerkes (Nutzung: Kindergarten), nach den definierten Vorgaben des Auftraggebers, wie beispielsweise des Raumprogrammes, den Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) der auch die Betriebserlaubnis erteilt. Diese ist bindend, ebenfalls wie die Vorgaben die sich aus der Landesbauordnung Baden-Württemberg, der Baugenehmigung und nach den Regeln der Technik ergeben. Das Gebäude ist inclusive seiner Erschließung und erforderlichen Außenanlagen und Spiel- und Bewegungsbereichen zu realisieren. Alle erforderlichen Arbeiten die zur Inbetriebnahme und Betreiben des Gebäudes notwendig sind, sind nachfolgend detailliert in der funktionalen Leistungsbeschreibung bzw. der Planungs-, Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsbeschreibung (PBQA) und deren Anlagen beschrieben und zu entnehmen. Darin enthalten sind alle Positionen ab der Kostengruppe KG 200 (Herrichten und Erschließen), beispielsweise: Tiefbauarbeiten und alle Versorgeranschlüsse. Und bis zu der KG 400 (Bauwerk-Technische Anlagen), KG 500 (Außenanlagen) und der KG 700 (Baunebenkosten und Honorare).

3.2 Leistungszeitraum

Der Einzug der Nutzer hat bis 01. September 2020 zu erfolgen.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 7 von 23 Seiten

Die näheren Einzelheiten zu Terminen ergeben sich aus den weiteren Vergabeunterlagen, insbesondere aus dem Rahmenterminplan in der Leistungsbeschreibung (Anlage 3) sowie dem Vertragsentwurf.

3.3 Anzubietende Entgelte

Vom Bieter ist ein Pauschalpreis für die Erbringung der vergabegegenständlichen Leistung anzubieten. Die Einzelheiten hierzu regelt der Vertrag. Weitere Vorgaben zu den anzubietenden Preisen und gesondert auszuweisenden Positionen können der Anlage A des Angebotsformulars entnommen werden.

3.4 Sicherheiten

Zur Absicherung der vertragsgegenständlichen Leistungen hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 10% des Brutto-Pauschalpreises zu stellen. Die Bürgschaft muss den im Generalübernehmervertrag gemachten Vorgaben entsprechen.

Mit Abnahme ist eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme zu stellen.

Die Bürgschaften müssen den im Generalübernehmervertrag gemachten Vorgaben entsprechen.

4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund der Kostenschätzung für die in den Vergabeunterlagen beschriebenen verfahrensgegenständlichen Leistungen erfolgt das Vergabeverfahren europaweit in einem Verhandlungsverfahren entsprechend der VOB/A 2016 Abschnitt 2.

Nach erfolgreichem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden nun die ausgewählten Bieter mit diesem Verfahrensleitfaden zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren durch Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert.

4.2 Struktur des Verhandlungsverfahrens

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 8 von 23 Seiten

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens erfolgt in mehreren Stufen.

Die Vergabestelle verfolgt mit dem Verfahren das Ziel, die bestehende „Orientierungsplanung“ zu optimieren und insbesondere durch das Know-how der Bieter Einsparpotential zu generieren. Integrales Beschaffungsziel ist dabei die Entwicklung und Umsetzung planerischer, baulicher und sonstiger wirtschaftlicher Kosteneinsparungspotentiale bei gleichzeitiger voller Funktionsfähigkeit der Gebäude in ihrer Nutzung als Kindergärten sowie einem hohen Anspruch an architektonische Gestaltung und bautechnischer Qualität einschließlich Nachhaltigkeit.

Erste Stufe:

Der Bieter hat ein erstes indikatives Angebot einzureichen, das auf den Anforderungen der Funktionalen Leistungsbeschreibung, Raum und Funktionsprogramm nebst Anlagen und Skizzen „Orientierungsplanung“ (**Anlage 3**) und ein preisliches Angebot beinhalten muss. Das Angebot muss Struktur, Qualität und Kalkulation des Angebots erkennen lassen.

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe weiterhin schriftlich erklären, dass er grundsätzlich bereit ist, den beigefügten Vertragsentwurf (**Anlage 2**) nach Endverhandlung und Anpassung auf sein Angebot zu unterschreiben.

Für den Fall, dass der Bieter Änderungen am Vertragsentwurf wünscht, können bereits mit dem ersten Angebot die gewünschten Änderungen mit einem konkret ausformulierten Änderungsvorschlag sowie Begründung mitgeteilt werden. Nur derart vom Bieter mit dem ersten indikativen Angebot oder nach entsprechender Aufforderung des Auftraggebers zu einem späteren Zeitpunkt übermittelte konkret ausformulierte Änderungsvorschläge können vom Bieter zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden. Die Änderungsvorschläge zum Vertrag dürfen bei der Kalkulation des ersten indikativen Angebots nicht berücksichtigt werden.

Die Bewertung des indikativen Angebots erfolgt auf Grundlage der in Ziffer 4.3 ff. dargestellten Vorgehensweise.

Zweite Stufe:

Die Vergabestelle wird nach Wertung der ersten indikativen Angebote mit den bzw. einigen – besser platzierten – Bietern Verhandlungen führen.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 9 von 23 Seiten

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wird die Vergabestelle sämtliche Bieter oder mehrere – besser platzierte – Bieter zur Überarbeitung und Ergänzung ihrer Angebote auffordern. Die Vergabestelle behält sich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des weiteren Verhandlungsverfahrens, sukzessive weniger gut platzierte Bieter auf Grundlage einer Bewertung nach den Vorgaben der Bewertungsmatrix auszuschneiden und nur mit einzelnen Bietern in weitere Verhandlungen zu treten sowie Endverhandlungen nur mit einem Bieter zu führen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird dem auf Grundlage der Bewertungsmatrix insgesamt wirtschaftlichsten Angebot (= Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) der Zuschlag erteilt.

Die Vergabestelle wird die Bieter während der Verhandlungsphase entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben über den Fortgang des Verfahrens informieren.

4.3 Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)

Die Bewertung des ersten indikativen Angebots sowie der im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgeforderten Angebote und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsmatrix (Unterkriterien siehe unten):

Kriterium	Max. gewichtete Punkte
4.3.1 Pauschal festpreis	35
4.3.2 Architektonische Gestaltung/Städtebau	30
4.3.3 Funktionalität	10
4.3.4 Außengelände	15
4.3.5 Bautechnische Qualität einschließlich Nachhaltigkeit	5
4.3.6 Konzept zur termingetreuen Abwicklung	5

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 10 von 23 Seiten

Gesamtpunktzahl	100
------------------------	------------

4.3.1 Erläuterung des Wertungskriteriums Pauschalpreis (A.)

Die Bewertung im Kriterium „Pauschalpreis“ erfolgt anhand des Angebotspreises, welcher sich aus der in der Kostenzusammenstellung (**Anlage A des Angebotsformulars**) angegebenen Gesamtsumme für die Erbringung sämtlicher vertragsgegenständlicher Leistungen ergibt.

Im Rahmen der preislichen Bewertung erhält der Bieter mit dem günstigsten Pauschalangebotspreis die höchste Punktzahl. Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Es wird die jeweilige Netto-Angebotssumme bewertet.

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Beispiel:

Bieter	A	B	C	D
Angebotspreis	1.000.000 €	1.200.000 €	2.000.000 €	2.200.000 €
Punkte	35 Punkte	25 Punkte	15 Punkte	0 Punkte

4.3.2 Erläuterung der qualitativen Zuschlagskriterien zur architektonischen Gestaltung/ Städtebau (B.)

Die nachfolgenden Unterkriterien sind jeweils gleich gewichtet:

Unterkriterium	Max. gewichtete Punkte
- Maßstabsgerechte Einfügung in die Umgebung	5
- Gliederung des Neubaus	5
- Äußere Erschließung und Eingangssituation	5

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 11 von 23 Seiten

- Äußere Erschließung und Eingangssituation	5
- Überzeugendes Konzept zu Farbigkeit, Materialität und Oberflächen der Fassadenmaterialien	5
- Aufenthaltsqualität/ Verzahnung des Innen- und Außenbereiches	5
Gesamtpunktzahl	30

Die Bewertung der eingereichten Angebote für das Kriterium erfolgt nach folgender Maßgabe:

Bewertung „Architektonischen Gestaltung/Städtebau“	Punkte
Sehr gute Umsetzung	100 % der maximal erreichbaren Punkte
Gute Umsetzung	80 % der maximal erreichbaren Punkte
Befriedigende Umsetzung	60 % der maximal erreichbaren Punkte
Ausreichende Umsetzung	40 % der maximal erreichbaren Punkte
Mangelhafte Umsetzung	20 % der maximal erreichbaren Punkte
Ungenügende Umsetzung	0 Punkte

Hierbei ist zu beachten, dass das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot nicht automatisch die maximale Punktzahl erhält. Eine Bewertung als „gute Umsetzung“ hat also immer die Bewertung mit 80 % der maximal erreichbaren Punkte zur Folge. Auch wenn alle anderen Angebote in diesem Kriterium schlechter bewertet werden, erhält das beste Angebot nicht die erreichbare Maximalpunktzahl.

4.3.3 Erläuterung des Zuschlagskriteriums der Funktionalität (C.)

Die nachfolgenden Unterkriterien sind jeweils gleich gewichtet

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 12 von 23 Seiten

Unterkriterium	Max. gewichtete Punkte
- Die Anforderungen aus dem Raum -und Funktionsdiagramm werden erfüllt und die Funktionsbereiche sind sinnvoll einander zugeordnet.	2
- Angemessene Ausbildung von Foyer -und Eingangsbereich, sowie Verzahnung der vertikalen und horizontalen Erschließung	2
- Effizienter Umgang im Verhältnis zwischen BGF und NGF, sowie im Umgang mit den Nebenflächen.	2
- Erfüllung der Hinweise des KVJS	2
- Kommunikationsfördernde Bereiche	2
Gesamtpunktzahl	10

4.3.4 Erläuterung des Zuschlagskriteriums Außengelände (D.)

Die nachfolgenden Unterkriterien sind jeweils gleich gewichtet:

Unterkriterium	Max. gewichtete Punkte
- Verbindung der Außenanlage mit dem Gebäude	3
- Wasserelemente in der Außenanlage	3
- Abwechslungsreiche Zonierung der Bereiche/ Materialqualitäten	3
- Äußere Erschließung und Eingangssituation	3
- Zuwegungen, speziell im Bereich des Hauptzuges	3
Gesamtpunktzahl	15

4.3.5 Erläuterung des Zuschlagskriteriums der bautechnischen Qualität einschließlich Nachhaltigkeit (E.)

Bei der Bewertung des qualitativen Zuschlagskriteriums „Bautechnische Qualität einschließlich Nachhaltigkeit“ fließt das Angebot des Bieters für den Basisentwurf in die Angebotswertung ein.

Für dieses Kriterium ist zu beachten, dass die Angaben und Ausführungen des Bieters konkret auf die ausgeschriebene Leistung bezogen und nachvollziehbar dargestellt sein müssen.

Bewertet wird die angebotene Bau- und Ausführungsqualität des Basisentwurfs (sowohl Rohbau/Gebäudehülle als auch Innenausbau, Technik/TGA etc.). Besonderen Wert wird hierbei auf eine hochwertige sowie nutzungsspezifisch angemessene Qualität des Gebäudes (innen und außen) gelegt. Darüber hinaus soll durch eine hohe Bau- und Ausstattungsqualität eine nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudes mit möglichst geringen Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie geringen Energieverbräuchen ermöglicht werden. Die in der FLB dargestellten Vorgaben zur Bau- und Ausstattungsqualität sind mindestens zu erfüllen.

Unterkriterien zur Bewertung:

- Energiekonzept und Nutzung erneuerbarer Energien
- Versiegelungsgrad der Fläche
- Raumklima und Behaglichkeit
- Nachhaltiges Materialkonzept

Die Bewertung der eingereichten Angebote für das Kriterium erfolgt nach folgender Maßgabe:

Bewertung „Bautechnische Qualität einschließlich Nachhaltigkeit“	Punkte
Sehr gute Umsetzung	100 % der maximal erreichbaren Punkte
Gute Umsetzung	80 % der maximal erreichbaren Punkte
Befriedigende Umsetzung	60 % der maximal erreichbaren Punkte

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 14 von 23 Seiten

Ausreichende Umsetzung	40 % der maximal erreichbaren Punkte
Mangelhafte Umsetzung	20 % der maximal erreichbaren Punkte
Ungenügende Umsetzung	0 Punkte

Hierbei ist zu beachten, dass das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot nicht automatisch die maximale Punktzahl erhält. Eine Bewertung als „gute Umsetzung“ hat also immer die Bewertung mit 80 % der maximal erreichbaren Punkte zur Folge. Auch wenn alle anderen Angebote in diesem Kriterium schlechter bewertet werden, erhält das beste Angebot nicht die erreichbare Maximalpunktzahl.

4.3.6 Erläuterung des Zuschlagkriteriums zum Konzept zur termingetreuen Abwicklung (F.)

Bewertet wird, inwieweit der vom Bieter erstellte detaillierte Ablauf- und Terminplan sowie das Konzept zum Bauablauf inklusive Baulogistik plausibel erscheint und geeignet ist, die Einhaltung des Fertigstellungstermins zu gewährleisten. Hierbei wird insbesondere auf die Darstellung eines schlüssigen Ablauf- und Terminplans mit der Identifizierung möglicher Verzögerungen und die Darstellung des Umgangs hiermit Wert gelegt. Darüber hinaus ist die konzeptionelle Herangehensweise im Falle von Verzögerungen darzustellen.

Bewertet wird zudem, inwieweit die Darstellungen zur Baulogistik einen reibungslosen Bauablauf sowie eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Straßenverkehrs sowie umliegender Gebäude gewährleisten.

Die Bewertung der eingereichten Angebote für das Kriterium erfolgt nach folgender Maßgabe:

Unterkriterien zur Bewertung:

- Projektorganigramm (Planer und GU)
- Baustelleneinrichtungsplan
- Rahmenterminplan (Planung und Bauablauf)

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 15 von 23 Seiten

Bewertung „Konzept zur termingetreuen Abwicklung“	Punkte
Sehr gute Umsetzung	100 % der maximal erreichbaren Punkte
Gute Umsetzung	80 % der maximal erreichbaren Punkte
Befriedigende Umsetzung	60 % der maximal erreichbaren Punkte
Ausreichende Umsetzung	40 % der maximal erreichbaren Punkte
Mangelhafte Umsetzung	20 % der maximal erreichbaren Punkte
Ungenügende Umsetzung	0 Punkte

Hierbei ist zu beachten, dass das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot nicht automatisch die maximale Punktzahl erhält. Eine Bewertung als „gute Umsetzung“ hat also immer die Bewertung mit 80 % der maximal erreichbaren Punkte zur Folge. Auch wenn alle anderen Angebote in diesem Kriterium schlechter bewertet werden, erhält das beste Angebot nicht die erreichbare Maximalpunktzahl.

4.5 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Fragen zum Verfahren und den übermittelten Unterlagen sind unter Bezugnahme auf die jeweilige Anlage sowie unter Nennung des jeweiligen Kapitels bzw. des Paragraphen unter dem Betreff **„Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd“** bis

18.01.2019

per E-Mail an: kiga-markdorf@menoldbezler.de

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in ca. 10-werktäglichem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist in der jeweiligen Verhandlungsphase. In dringenden, zu begründenden Ausnahmefällen kann eine Auskunftserteilung bis vier Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 16 von 23 Seiten

Die Veröffentlichung aller Fragen und Antworten erfolgt über das Online-Vergabeportal dtvp.de, über welches auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden.

Die auf diesem Portal zur Verfügung gestellten Antworten und zusätzlichen Informationen werden Gegenstand der Vergabeunterlagen und sind von den Bietern im Rahmen der Angebotserstellung und – im Auftragsfalle – bei der Leistungserbringung zu beachten.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für die Angebotsabgabe werden die über das Online-Vergabeportal dtvp veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

4.6 Hinweis zum LTMG

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Abgabe des ersten indikativen Angebots ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) bzw. § 4 LTMG (Erklärung zum vergabespezifischen Mindestlohn) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

4.7 Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer

4.7.1 Bietergemeinschaften

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 17 von 23 Seiten

Bietergemeinschaften sind zulässig, wenn und soweit sich diese bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs beworben haben. Eine nachträgliche Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich nicht zulässig.

4.7.2 Unterauftragnehmer

Soweit der Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen berufen hat, ist ein Wechsel dieses Unterauftragnehmers bei Angebotsabgabe grundsätzlich nicht zulässig und kann den Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren zur Folge haben.

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

4.8 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern eine pauschalierte Entschädigung gewährt. Die Bieter, die ein den Anforderungen des Vergabeverfahrens entsprechendes erstes indikatives Angebot abgegeben haben, erhalten eine pauschalierte Kostenerstattung in folgender Höhe:

- Dem Bieter, der den Zuschlag erhält, wird keine Kostenerstattung gewährt.

Im Übrigen:

- Bieter, die ein wertbares erstes indikatives Angebot abgegeben haben: jeweils EUR 5.000,00 brutto.

5. Form des Angebots, Einreichung

5.1 Form des indikativen Angebots

Die Abgabe des Angebots erfolgt nach folgenden Vorgaben:

Zur Abgabe des ersten indikativen Angebots hat der Bieter das vollständige Angebotsformular (Anlage 1) einzureichen. Mit dem ersten indikativen Angebot sind zudem die im Angebotsformular angegebenen Unterlagen als Anlagen einzureichen.

Der Bieter hat im Angebotsformular sein indikatives Angebot durch Ausfüllen der gekennzeichneten Felder und Kästchen abzugeben. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung zur Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen.

5.2 Einreichung des Angebots, Angebotsfrist

Das erste indikative Angebot ist nebst Anlagen schriftlich in einem verschlossenen fensterlosen Umschlag/Karton einzureichen.

Das erste indikative Angebot ist bis spätestens

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 19 von 23 Seiten

01.02.2019, 12.00 Uhr

mithilfe elektronischer Mittel elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal zu übermitteln.

Die Dateien auf dem Datenträger müssen in den Dateiformaten pdf, dwg, dxf, xls, doc erstellt sein.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 20 von 23 Seiten

Die Angebotsübermittlung mithilfe elektronischer Mittel hat über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt "Angebote". Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen

5.3 Hauptangebot, Nebenangebote

5.3.1 Hauptangebot

Die Vergabestelle erwartet von den Bietern ein den Vorgaben der Vergabeunterlagen entsprechendes indikatives Angebot.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er den Verfahrensleitfaden sowie die im Verfahrensleitfaden bzw. auf dem Angebotsformular aufgeführten Anlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

5.3.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.5 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. der von der Vergabestelle im Verhandlungsverfahren jeweils gesetzten Fristen möglich. Berichtigungen oder Ände-

rungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Berichtigungen oder Änderungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht gewertet. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen. Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen hat gemäß Ziffer 5.5 zu erfolgen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

5.6 Nachfordern von Unterlagen

Die Vergabestelle wird dem Angebot nicht beiliegende Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 16a EU VOB/A vom Bieter nachfordern.

5.7 Verschwiegenheitsverpflichtung

Mit der Abgabe des ersten indikativen Angebots verpflichten sich die Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen.

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Berater und Nachunternehmer der Bieter bzw. Bietergemeinschaften, wenn diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet worden sind.

6 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Frist zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist voraussichtlich für einen Zeitraum von fünf Monaten an sein Angebot gebunden, das aufgrund der Aufforderung der Vergabestelle bzw. der anschließenden Verhandlungen sein letztverbindliches Angebot darstellt. Die Mitteilung der endgültigen Zuschlags- und Bindefrist erfolgt mit der Aufforderung zur Abgabe des letztverbindlichen Angebots. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

7 Mitteilungen und Bekanntmachungen

7.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 22 von 23 Seiten

Die Zuschlagserteilung soll durch die Vergabestelle nach Möglichkeit Mitte Mai 2019 erfolgen. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss per Telefax oder E-Mail über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

7.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis gemäß § 18 EU VOB/A bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

7.3 Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Vergabeverfahrens vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch den Auftraggeber abgegeben werden. Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verhandlungsverfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon, Handy, Telefax, E-Mail und Berufsbezeichnung.

8 Nachrückverfahren

Bieter, die sich nach Erhalt dieser Vergabeunterlagen entschließen, kein Angebot abzugeben, haben die Vergabestelle hierüber bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu informieren, damit diese in der Lage ist, ggf. einen anderen Bewerber an dem Verhandlungsverfahren zu beteiligen.

9 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können ebenfalls zum Ausschluss des Angebots führen.

Stadt Markdorf

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd

Verfahrensleitfaden

Seite 23 von 23 Seiten

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieterreignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter und Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bieterreignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Unternehmen, auf die im Rahmen der Eignungsleihe zurückgegriffen wurde) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Umwandlungen des Bieters, Mitglieds der Bietergemeinschaft oder im Rahmen der Eignungsleihe herangezogenen Unternehmens nach dem UmwG.

10 Vergabekammer

Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe.

11 Anlagen

Neben dem vorliegenden Verfahrensleitfaden sind folgende Anlagen nebst deren Anlagen und Anhängen unmittelbarer Teil der Vergabeunterlagen und damit Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage 1: Angebotsformular inkl.

- Vorlage Angebotsformular
- Vorlage Erklärungen nach LTMG

Anlage 2: Vertragsentwurf

Anlage 3: Leistungsbeschreibung (FLB) nebst Anlagen und Anhängen